

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3A
CURSCHMANN-KLINIK TIMMENDORFER STRAND
ERLÄUTERUNGSBERICHT

DIESER GRÜNORDNUNGSPLAN
IST GEM. BESCHLUSS DER GV
VOM 24.3.1988 BESTANDTEIL
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3a

AUFTRAGGEBER:

GEMEINDE 2408 TIMMENDORFER STRAND

1. AUSFERTIGUNG

TDF. STRAND, 15. 11. 1988

VERFASSER:

BÜRO TTG

TEJA TRÜPER

CHRISTOPH GONDESEN

LANDSCHAFTSPLANUNG GARTENARCHITEKTUR

AN DER UNTERTRAVE 17 2400 LÜBECK 1



BEARBEITER:

MAREILE EHLERS

AUFGESTELLT:

LÜBECK, IM FEBRUAR 1988

Christoph Gondesen

INHALT

A. ERLÄUTERUNGEN

- A.1. Landschaftliche und städtebauliche Voraussetzungen
- A.2. Zu erwartende Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens
 - A.2.1. Überbauung von Freiflächen
 - A.2.2. Verlust und Gefährdung von Baumbeständen (mit Beiplan 1)
- A.3. Gestaltungskonzept
- A.4. Erschließung

B. MASSNAHMEN DER GRÜNORDNUNG/

MASSNAHMEN ZUR MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DES EINGRIFFS

- B.1. Festsetzungen durch Text
 - B.1.1. Baumschutz und Baumpflege (mit Beiplan 2)
 - B.1.2. Ersatzpflanzungen
 - B.1.3. Waldpflege und -entwicklung
 - B.1.4. Entsiegelung von Flächen
 - B.1.5. Ausgleichsfläche nach § 8 Abs.3LPflegG (mit Karte im M1:2000)
- B.2. Festsetzungen durch Planzeichen
- B.§. Artenlisten

Grünordnungsplan bestehend aus:

- Erläuterungsbericht
- Plan im M 1:500

A. ERLÄUTERUNGEN

A.1. Landschaftliche und städtebauliche Voraussetzungen

Das Bebauungsgebiet Nr.3a liegt im Bereich des Strandwalls der Ostsee und im Ortszentrum von Timmendorfer Strand.

Die Dünenflächen und ihre Trockenrasengesellschaften sind nach §11 Abs.1 LPflegG. anzusprechen.

Der Strandwald ist in der Gemeinde Timmendorfer Strand noch weitgehend als durchgehender, naturnaher Grünzug erhalten und prägt den Charakter des Ortes ganz wesentlich. Innerhalb des Geltungsbereichs des Grünordnungsplans befinden sich zusammenhängende Strandwaldbestände sowie zahlreiche Einzelbäume und Baumgruppen (Eichen, Kiefern, Ulmen, Buchen und Birken), die zum Teil noch als Reste des Strandwalds zu erkennen sind. Alle Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung des Kreises.

Auf der Vordüne östlich der Strandpromenade wächst ein Laubwald, in dem die Eiche als Baumart dominiert. Seeseitig schließt ein Strauchgürtel (meist Sanddorn) und ein schmaler Saum mit Dünengräsern an. Die Sträucher werden in regelmäßigen Abständen auf halber Höhe gekappt. Westlich der Promenade wurde um 1896 (laut Auskunft des Forstamtes Timmendorfer Strand) ein Kiefernwald mit *Pinus silvestris* und vereinzelt *Pinus nigra* angepflanzt. - Der Erhaltung und Entwicklung dieser Wald- und Baumbestände kommt im Rahmen der Grünordnung besondere Bedeutung zu.

Für das Ortsbild von herausragendem Wert und deshalb besonders schützenswert sind folgende Einzelbäume:

- eine Eiche vor dem Verwaltungsgebäude der Klinik am Saunaring (Nr.328 im Plan, Stammumfang 125cm)
- drei Eichen im Eingangsbereich der Klinik (Nr.83, StU. 108cm; Nr.84, StU.104cm; Nr.85, StU.134cm).

A.2. Zu erwartende Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens

A.2.1. Überbauung von Freiflächen

Der geplante zweiflügelige Gebäudekomplex der Curschmann-Klinik beansprucht zum großen Teil Flächen, die durch den Abriß des jetzigen Klinikgebäudes, eines ehemaligen Restaurant- und Saunagebäudes und eines Nebengebäudes freiwerden. Weitere Flächen für das Bauvorhaben werden durch den Abriß des Polizeigebäudes am Saunaring gewonnen.

Der Neubau der Curschmann-Klinik erfordert die Überbauung von ca. 1.400 m² derzeit unbebauten Flächen (Neubauf Flächen abzüglich der Grundfläche abzureißender Gebäude, inkl. Polizeigebäude) in einem geomorphologisch insgesamt wertvollen Bereich. Demgegenüber werden jedoch heute versiegelte Flächen am Saunaring aufgenommen und in Grünflächen umgewandelt.

A.2.2. Verlust und Gefährdung von Baumbeständen

Grundlage für die Einschätzung des zu erwartenden Eingriffes in die Baumbestände sind die von unserem Büro im April 1978 durchgeführte Baumbewertung sowie das vom Ingenieurbüro Ulrich Stock, Eutin, im Oktober d.J. durchgeführte Höhenaufmaß der Bäume im unmittelbaren Umfeld des geplanten Gebäudes.

Insgesamt gehen mind. 51 Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 50 cm (d.h. einem Stammdurchmesser von mehr als 16 cm) durch das Bauvorhaben verloren. Gerechnet wurden alle Bäume innerhalb der Baulinien und der geplanten Fahrbahnen und Parkplätze sowie alle Bäume innerhalb eines 2m-Abstandes von der Baulinie (Zone A).

Von diesen 51 Bäumen sind 42 Kiefern, die überwiegend im Randbereich des zusammenhängenden Waldbestandes stocken. Auch zwei noch gesunde Ulmen mit einem Stammumfang von 148 bzw. 58 cm müssen entfernt werden (Nr. 100 und 101 der Baumbewertung). Acht der zu fallenden Bäume werden als abgängig eingeschätzt.

Die Bäume, die außerhalb des 2m-Abstandes und noch innerhalb eines 5m-Abstandes von den Baulinien stehen, werden erfahrungsgemäß durch den Baubetrieb und durch Wurzel- und Kronenschnitt so in Mitleidenschaft gezogen, daß sie - zumindest zum Teil - langfristig kaum zu halten sein werden (Zone B). Hinzugerechnet werden fünf Bäume auf dem vorhandenen Spielplatz, die in unmittelbarer Nähe zu dem künftigen Anlieferungshof stehen. Damit werden insgesamt 23 als wüchsig eingeschätzte Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 50cm als stark gefährdet eingestuft, u.a. auch die drei Eichen im Eingangsbereich. Die übrigen 20 Bäume sind Waldkiefern.

Liste der zu fällenden Bäume (Zone A)

Objekt Nr.	Baumart	St.umf.	Kronen- durchmesser	Kronen- ansatz	Zustand (+/-) *	Bewertung
14	Betula verr.	131	8	3 - 4	+	
17	Quercus rob.	90	7	4	+	wüchsiges Exemplar
27	"-	165	8	5	-	Stammfuß stark geschädigt, abgängig
68	Pinus sylv.	111	6 - 7	7	+	
71	"-	93	4	7	-	schwachwüchsig
75	"-	126	6 - 8	7	+	schräger Stamm
86	"-	75	4 - 5	8	+	schwach wüchsig
87	"-	76	4	7	-	Schräger Wuchs Stammfuß beschädigt
88	"-	83	5	7	+	
89	"-	86	7	7	+	
90	"-	89	5	8	-	schütterere Krone
91	"-	75	3 - 4	8	+	sehr kleine Krone
92	"-	65	3 - 4	8	+	" " "
100	Ulmus glabra	58	5	4	+	gesund
101	"-	148	10	4	+	"-
102	Quercus rob.	86	6	3	-	Eisenschlaufe in Stamm eingewachsen
103	"-	32	4	2,50	+	
104	Pinus sylv.	106	8	8	+	
105	"-	121	8	7	+	
107	Pinus nigra	80	6	2	+	
162	Populus alba	92	6	2	+	
171	Pinus sylv.	83	4	6	+	Haupttrieb abgebrochen
175	"-	108	8	5	+	
176	"-	64	5	6	+	tote Äste

Forts. S.4

Liste der zu fällenden Bäume (Zone A)

Objekt Nr.	Baumart	St.umf.	Kronen- durchmesser	Kronen- ansatz	Zustand (+/-)*	Bewertung
177	Pinus silv.	74	8	6	+	
178	"		7	6	+	
179	"		3	6	-	schwachwüchsig, unmittel- am Gebäude
205	"	89	6	8	+	Schräger Wuchs
206	"	107	7	8	+	" "
207	"	114	8-9	7	+	
208	"	102	7	8	+	
209	"	87	4	7	-	
210	"	96	7	7	+	Stammfuß beschädigt
211	"	125	8	7	+	
212	"	89	7	6	+	
213	"	103	10	8	+	
214	"	62	4	7	-	schwach wüchsig
215	"	94	6	7	+	
216	"	90	7	8	+	
218	"	81	7	7	+	Schrägwuchs
219	"	105	8	8	+	leichtgebogen
220	"	95	7	7	+	
221	"	73	5	7	+	
222	"	86	5	7	+	
223	"	101	6	7	+	
224	"	92	8	7	+	
226	"	75	5	8	+	Schrägwuchs
227	"	93	7	8	+	
332	"	91	10	7	+	
333	"	91	9	7	+	
335	Betula verr.	75	12	5	+	

Anzahl insgesamt:

51 Bäume

- davon abgängig:

8 Bäume

- davon Waldkiefer (Pinus sylv) 41 Bäume

- davon Schwarzkiefer (P.nigra) 1 Baum

(Anm.: Baum Nr. 180 abgestorben und daher nicht mitgerechnet)

* Zustand ⊕ = besonders erhaltenswert
 + = wüchsig/erhaltenswert
 - = abgängig/minderwertig

Liste der stark gefährdeten Bäume (Zone B)

Objekt Nr.	Baumart	St.umf.	Kronen- durchmesser	Kronen- ansatz	Zustand (+/-)	Bewertung
67	Pinus sylv.	102	5	7	+	schmale, dünne Krone
69	"	111	8	7	+	
74	"	100	4	7	+	
76	Quercus rob.	94	6	3	+	
83	"	108	8	3	⊕	
84	"	104	7	3	⊕	
85	"	134	10	3	⊕	" "
106	Pinus nigra	185	8	6	⊕	
174	Robinia ps.	56	6	4	(-)	
163	Pinus sylv.	100	6	5	+	
164	"	75	4	6	+	
165	"	96	7	6	+	
168	"	70	6	6	+	Schrägwuchs tote Äste
172	"	75	4	6	-	
183	Rob.pseudoa.	71	5	4	+	
184	Pinus sylv.	81	5	7	+	
217	"	76	6	8	+	
228	"	78	6	8	+	
229	"	68	5	7	+	dürre Krone Stamm gebogen
230	"	67	4	7	-	
231	"	60	6	7	+	
232	"	81	7	7	+	
233	"	87	6	7	+	
336	Quercus rob.	53	6	4	+	dürrer Ast
337	Pinus sylv.	90	6	16	+	
77	Quercus rob.	116	10	4	+	

Anzahl insgesamt: 26 Bäume
 - davon abgängig 3 Bäume
 - davon Kiefern 18 Bäume

A.3. Gestaltungskonzept

Geplant ist eine Neuordnung und Aufwertung der Gestaltqualität der derzeit sehr heterogen erscheinenden Freiräume im Bereich des Saunarings. Die Grünordnungsplanung strebt in Anlehnung an die vorhandene Strandpromenade eine möglichst großzügige und landschaftsgebundene Gestaltung der Freiflächen um die neue Curschmann-Klinik an. Das bedeutet, daß die Versiegelung der Flächen auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Auf den Platz- und Wegeflächen sollen ausschließlich wasserdurchlässige Natursteinbeläge und wassergebundene Wegebeläge verwendet werden. Der Strandwald soll als Leitmotiv und verbindende Grünstruktur wirken. Die vorhandenen Baumbestände sind deshalb, wo erforderlich, zu sanieren und in geeigneten Bereichen zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Hainartige Baumgruppen werden in erster Linie entlang des Saunarings und an der Promenade südlich des Kurhauses angesetzt. Eine dichte Baumpflanzung erscheint an der Nordecke der neuen Curschmann-Klinik besonders angebracht. Ziel ist es, hier wieder einen Grünzug mit durchgehender Baumkulisse zu schaffen, der bis in den Kurpark hineinreicht und eine Trennung zwischen Bebauung und Strand markiert. Langfristig soll das sechsstöckige Klinikgebäude zum Strand hin durch Bäume soweit wie möglich abgeschirmt werden.

Der Saunaring soll als Grünverbindung zwischen Ortskern und Strandpromenade angelegt werden. Hierfür werden alle öffentlichen Parkplätze sowie ein kleines Eckgebäude (derzeit ein Grillimbiß) am Saunaring entfernt und in Grünflächen umgewandelt. Durch Baumpflanzungen wird auch an dieser Stelle eine Lücke im Strandwall geschlossen und zugleich eine Eingrünung der rückwärtigen Gebäudefassaden am Saunaring erreicht.

A.4. Erschließung

Der Saunaring wird als verkehrsberuhigte Stichstraße mit Mischnutzung umgebaut; die Zufahrt zu den vorhandenen Privatparkplätzen auf Privatgrund am Saunaring bleibt bestehen. Die Zufahrt zur Curschmann-Klinik erfolgt über eine 3,25 m breite Ringstraße mit Einbahnverkehr.

Es werden insgesamt 50 private Parkplätze untergebracht. Alle vorhandenen öffentlichen Parkplätze werden aufgehoben, um das Vorfeld der Curschmann-Klinik möglichst von Autoverkehr freizuhalten. Aus Gründen des Baumschutzes sind entlang der Fahrbahnen Holzpoller bzw. 12 cm hohe Granithochborde vorgesehen.

Die Promenade am Kurhaus wird für den Autoverkehr ganz gesperrt.

Die Feuerwehrezufahrt verläuft wie bisher über die Vorfahrt zur Curschmann-Klinik und die Strandpromenade.

B. MASSNAHMEN DER GRÜNORDNUNG/
MASSNAHMEN ZUR MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DES EINGRIFFES

B.1. Festsetzungen durch Text

B.1.1. Baumschutz und Baumpflege

Alle erhaltenswerten Bäume sind während der Bauzeit durch einen mindestens 1,80 m hohen Drahtgitterzaun zu sichern. Die erforderlichen Bauzäune bzw. Baumschutzzäune, die eine Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft nach LPflegG darstellen, sind im Beiplan 2 zum Grünordnungsplan dargestellt. Für Einzelbäume, die nicht durch einen Zaun geschützt werden können, ist eine geeignete Schutzummantelung vorzusehen. Die Richtlinien der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen" sind zu beachten.

Die genaue Lage der im Beiplan 2 dargestellten Baustelleneinrichtungen wird zusammen mit dem beauftragten Landschaftsarchitekten vor Ort festgelegt. Sollte es sich als unvermeidbar erweisen, einzelne Bäume zu entfernen, wird geeigneter Ersatz, wie unter Pkt. 3.1.2. festgelegt, geleistet.

Darüberhinaus sind vor und nach der Baumaßnahme die notwendigen Maßnahmen des Baumschutzes und der Baumpflege festzustellen und unter fachlicher Anleitung durchzuführen, u.a.

- Herstellen von Wurzelvorhängen
- Belüftung der Wurzelbereiche bei Bäumen im Bereich von vorhandenen Verkehrsflächen
- Pflegeschnitt bzw. Auslichten der Kronen

- Entfernen von bereits heute abgängigen Exemplaren zur Stärkung der vitaleren Bäume sowie Entfernen nicht bodenständiger Gehölze. Zu entfernen: Nr. 93(abgängige Kiefer) und mittelfristig Nr.112 (Serbische Fichte).

B.1.2. Ersatzpflanzungen

Es wird beantragt, alle Bäume innerhalb der Zonen A und B von der Baumschutzverordnung zu befreien.

- Für die zu fällenden Bäume innerhalb der Zone A sind die im GOP (M1:500) durch Planzeichen festgelegten Ersatzpflanzungen durchzuführen.
- Für die als stark gefährdet eingestuften Bäume der Zone B geht der Bauträger die Verpflichtung ein, nur dort Bäume zu entfernen, wo es für den Baubetrieb als absolut notwendig erscheint.

Sollte das Entfernen von Bäumen in einzelnen Fällen unvermeidbar sein, werden für jeden gefälltten wüchsigen Baum (mit + in der Liste gekennzeichnet) der Zone B folgende Ersatzpflanzungen festgelegt:

2 Hochstämme bzw. Stammbüsche mit einem Stammumfang von mind. 20 - 25 cm.

Bei Neupflanzung von Kiefern: Solitärs, Br. 150-200 cm, Höhe mind. 250-275 cm. Die Ersatzbäume sind im Bereich des gerodeten Baumes anzupflanzen. - Dieselben Festlegungen gelten für alle durch die Baumaßnahme sichtbar geschädigten Bäume im Baustellenbereich.

B.1.3. Waldpflege und -entwicklung

Ziel der Bestandsentwicklung ist ein Eichen-Birkenwald, der in der Dünenlandschaft das Endstadium der natürlichen Sukzession darstellt.

Der Eiche als Leitart sind weitere standortgemäße Laubholzarten, vornehmlich die Sandbirke, beizumischen. Die Waldkiefer, die in Timmendorfer Strand vermutlich einheimisch (vergl. Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs, 1987) und zudem für das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde typisch ist, soll in Gruppen in ein Bestandsgerüst aus Laubholzarten eingebracht werden.

Die Strandwaldbestände östlich der Strandpromenade sind niederwaldartig zu pflegen, das heißt in einem Turnus von ca. 20 Jahren zeitlich gestaffelt auf den Stock zu setzen. Dabei sind jeweils Überhälter zu belassen.

Zu entfernen sind alle auf der Düne nicht bodenständigen Gehölze, das heißt vor allem Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), die flächigen Anpflanzungen mit Apfelrose (*Rosa rugosa*) und Schneebeere (*Symphoricarpos racemosus*) sowie Ziersträucher und gärtnerische Zuchtformen (Forsythie, Hartriegel in Sorte, Sommerflieder).

Um vor der neuen Curschmann-Klinik wieder einen geschlossenen Strandwald zu entwickeln, sind im Bereich des Skulpturenplatzes ergänzende Gehölzpflanzungen durchzuführen:

- mindestens 50 Bäume (Mindestpflanzgrößen Heister) in der unter Punkt B.3.1. aufgeführten Artenzusammensetzung
- Unterpflanzung mit Großsträuchern und Sträuchern in Gruppen mit Arten nach Liste B.3.2.

Der vorhandene Kiefernwald an der Curschmann-Klinik soll mittel- bis langfristig mit Gruppen von Laubgehölzen und Waldkiefern verjüngt werden.

Im unmittelbaren Umfeld des Klinikgebäudes sollen Gruppen von Großsträuchern und Sträuchern in bodenständiger Artenzusammensetzung nach Plan gepflanzt werden.

B.1.4. Entsiegelung von Flächen

Im Zuge der Umgestaltung der Freiflächen werden folgende Flächen entsiegelt (d.h. in Vegetationsfläche oder wassergebundene Decke umgewandelt) bzw. folgende Nutzungen aufgehoben: 1.000 m² Asphaltfläche am Saunaring

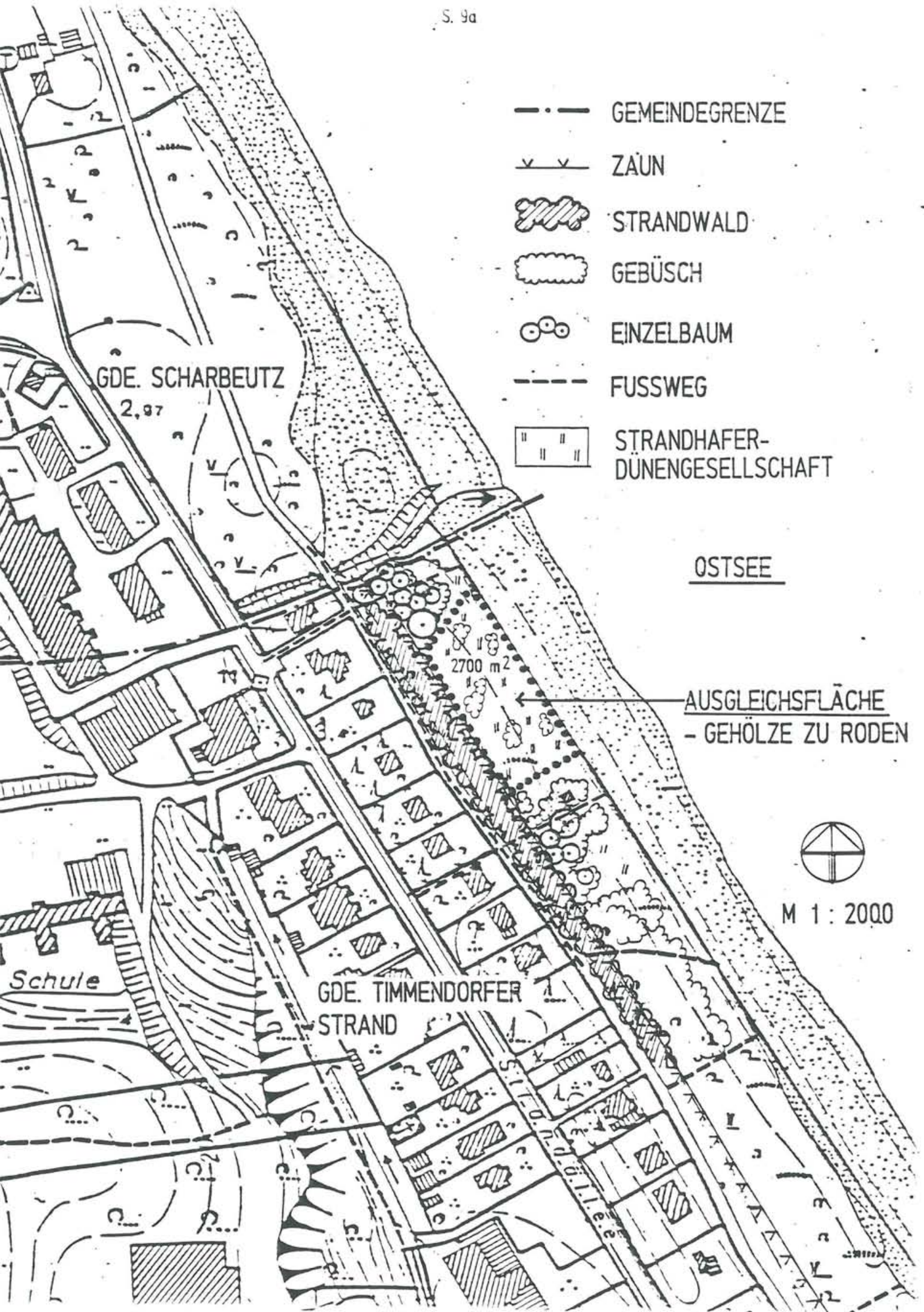
220 m² asphaltierte Go-cart-Bahn inkl. 2 Blockhütten

970 m² Kinderspielplatz mit Jägerzaun und Geräten

Alle neuen Verkehrsflächen werden in Natursteinpflaster befestigt. Die Gymnastikflächen für die Patienten sind ausschließlich mit wassergebundener Decke oder mit Rasen anzulegen.

B.1.5. Ausgleichsfläche nach § 8 Abs.3 LPflegG

Als Ausgleich für den Eingriff in einen Dünenbereich soll eine 2700m² große Fläche an der nördlichen Gemeindegrenze als gehölzfreie Düne wiederhergestellt werden. Die Fläche befindet sich im Besitz der Gemeinde. - Sie weist noch die typischen Strandhafer-Dünengesellschaften auf, die jedoch von Gehölzanpflanzungen und spontanem Gehölzaufwuchs (vornehmlich Apfelrose)-zunehmend verdrängt werden. Auf der im Plan gekennzeichneten Fläche sollen deshalb alle Gehölze einschließlich Wurzelwerk gerodet werden. Anzustreben ist ein bereichsweise offener Sandboden, auf dem die für die Düne typischen Sandverlagerungen stattfinden können.



B.2. Festsetzungen durch Planzeichen



Geltungsbereich des Grünordnungsplans



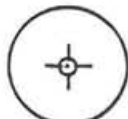
Einzuhaltende Geländehöhen in mÜNN

Vegetation/Bepflanzung



Strandwald, extensiv zu pflegen
Entfernung von nicht bodenständigen Gehölzen

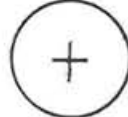
Ergänzende Baumpflanzungen im Strandwaldbereich
Pflanzgrößen: Heister
Artenzusammensetzung nach Artenliste
Anzahl der zu pflanzenden Bäume: mindestens 50 Stück



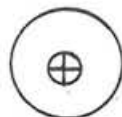
Vorhandener Baum, zu erhalten



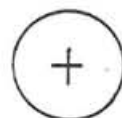
Vorhandener Baum, abgängig / bedingt abgängig
mittelfristig durch Neupflanzung zu ersetzen



Baum, zu pflanzen
Anzahl der im Plan dargestellten Bäume als Mindestforderung bindend. Baumarten nach Artenliste
Mindestgröße von Baumscheiben 16m², auszubilden als Vegetationsfläche oder als wasserdurchlässiger Belag.



a) Einzelbäume und Baumgruppen in den
Eingangsbereichen und am Gebäude
Pflanzgrößen: Hochstämme mit Stammumfang von
mind. 20 - 25cm, Kiefern Breite 150-200 cm,
Höhe mind. 250 - 275 cm.
Anzahl insgesamt mindestens 32 Stück



b) Bäume auf übrigen Flächen
Pflanzgrößen: Hochstämme und Stammbüsche mit
Stammumfang von mindestens 18-20cm.
Kiefern Breite 150-200 cm, Höhe mind.
225-250 cm.
Anzahl insgesamt mind. 42 Stück.

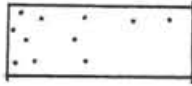


Strauchpflanzung

Pflanzgrößen: Sträucher mindestens 60cm, Großsträucher mindestens 100cm hoch.

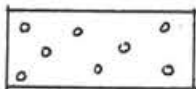
Pflanzdichte 1 Strauch je m²

Arten nach Artenliste

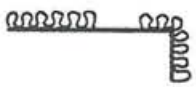


Gras, Rasenansaat

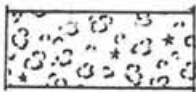
Alternativ (für schattige Bereiche): bodendeckende Sträucher und Stauden in bodenständiger Artenzusammensetzung



Gärtnerisch zu gestaltende Flächen



Fassadenbegrünung



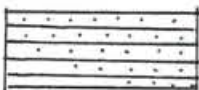
Dachbegrünung

Die Vegetationsflächen sind mit magerem Bodensubstrat anzulegen und mit einer Gras- und Kräutermischung einzusäen.

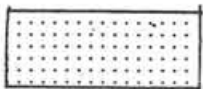
Beläge



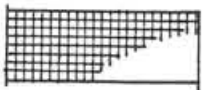
Granitkleinsteinpflaster (Fahrbahnen)



Granitgroßsteinpflaster mit Rasenfuge
Alternativ: Schotterrasen



Wassergebundene Wegedecke



Klinker

Alternativ: Natursteinplatten



Gehwegplatten



Sichtschutzzaun aus Holz, berankt



Holzpoller



Granithochbord, 12cm hoch

B.3 Artenlisten

B.3.1. Baumartenzusammensetzung

- 40% Stieleiche (*Quercus robur*)
- 15% Sandbirke (*Betula pendula*)
- 40% Waldkiefer (*Pinus silvestris*)
- Übrige 5%: Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)

B.3.2. Liste der Großsträucher und Sträucher

- Pflanzungen östlich der Strandpromenade:
 - 40% Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*)
 - 30% Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
 - 25% Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
 - Übrige 5%: Hundsrose (*Rosa canina*)
Wildapfel (*Malus sylvestris*)
Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)
Wildbirne (*Pyrus pyraster*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Pflanzungen westlich der Strandpromenade:
Sanddorn, Schlehdorn, Weißdorn, Hundsrose, Wildapfel, Kreuzdorn,
Wildbirne, Pfaffenhütchen, Holunder, Feldahorn.



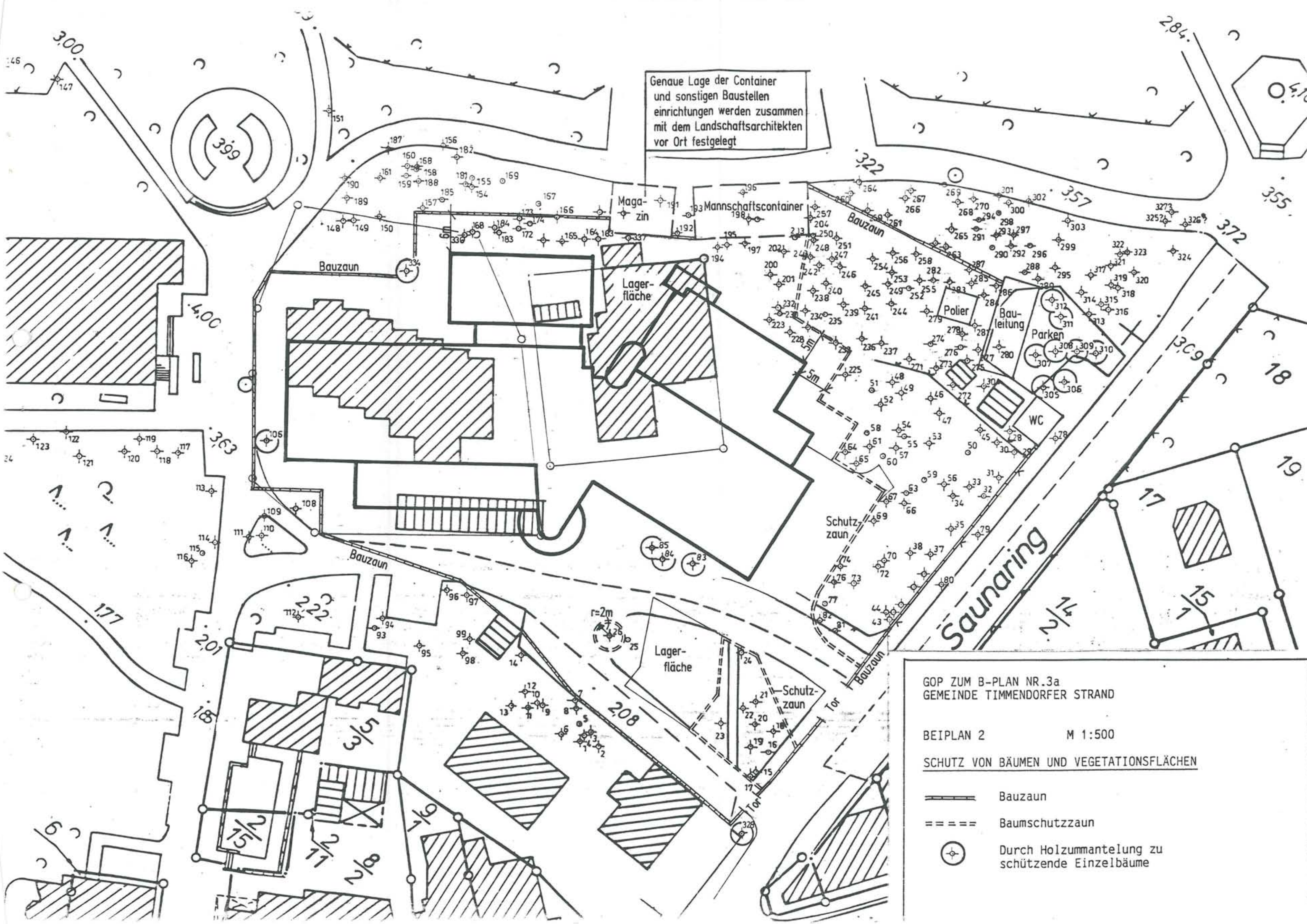
GOP ZUM B-PLAN NR.3a
GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

BEIPLAN 1

M 1:500

VERLUST UND GEFÄHRDUNG VON BAUMBESTÄNDEN

- 2m-Abstand zum neuen Gebäude
- .-.- 5m-Abstand zum neuen Gebäude
- Baum mit StU ≥ 50cm, zu fällen
- ◐ Baum mit StU ≥ 50cm, jedoch abgängig, zu fällen
- ◑ Baum mit StU ≥ 50cm, stark gefährdet
- ⊙ = abgängig
- ⊙ Besonders erhaltenswerte Einzelbäume



Genauere Lage der Container und sonstigen Baustellen einrichtungen werden zusammen mit dem Landschaftsarchitekten vor Ort festgelegt

GOP ZUM B-PLAN NR.3a
GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

BEIPLAN 2 M 1:500

SCHUTZ VON BÄUMEN UND VEGETATIONSFLÄCHEN

- Bauzaun
- ==== Baumschutzzaun
- ⊕ Durch Holzummantelung zu schützende Einzelbäume